

## **Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten, Räume in Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 02.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Für die Benutzung der Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze), Räume in Schulen und Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Hiervon ist die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde ausgeschlossen.

### **§ 2**

#### **Allgemeines**

Der Antrag auf Bewilligung der Benutzung von Sportanlagen und Räumen in Schulen und Kindertagesstätten ist mindestens 4 Wochen vor geplanter Nutzung zu stellen. Ein Anspruch auf Antragsbewilligung besteht nicht. Sie wird nur gewährt, wenn der vorrangige Nutzungszweck der Einrichtung der beantragten Nutzung nicht entgegen steht.

### **§ 3**

#### **Abgegoltene Kosten**

(1) Mit der Benutzungsgebühr, ausschließlich der Gebühr für weitergehende Leistungen nach § 7 I.1., sind die üblichen Kosten für Bewirtschaftung, Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der benutzten Räumlichkeiten und deren Ausstattung einschließlich der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

(2) Erfordert die verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der für die Gemeinde entstehenden zusätzlichen Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages von 5 % erhoben.

### **§ 4**

#### **Schuldner der Benutzungsgebühr**

(1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmi-

gung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen unterschreibt, sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Nutzer).

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5**

#### **Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühr**

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Nutzung nach Erhalt des Gebührenbescheides in der Regel innerhalb von 10 Tagen fällig. Bei Langzeitnutzung (ab sechs Monate) kann nach Absprache die Fälligkeit gesondert festgesetzt werden. Für die jährliche Nutzung kann die Gebühr als Pauschale festgesetzt werden.

(2) Eine rückwirkende Verrechnung wegen ungenutzter Stunden erfolgt nicht.

(3) Für Veranstaltungen von über vier Stunden an einem Tag, welche einem Veranstaltungszweck dienen (Sonderveranstaltungen), wird die Gebühr pauschal festgesetzt.

### **§ 6**

#### **Gebührenbefreiung**

(1) Kostenfreie Nutzung haben Blutspendedienste und die örtliche Feuerwehr. Sportgruppen, welche ihren Landesleistungsstützpunkt in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin haben, können Sportstätten kostenfrei bis zu 3 Stunden wöchentlich nutzen. Das Einstein-Gymnasium Neuenhagen kann Sportstätten kostenfrei bis zu 3 Tage im Jahr nutzen.

(2) Fördervereine können die Einrichtung, die laut Satzungszweck gefördert werden soll, kostenfrei nutzen.

(3) Für Punktspiele der Altersgruppen bis 18 Jahren, von in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin tätigen Vereinen mit überwiegend Neuenhagener Mitgliedern bzw. Neuenhagener Benutzern, ist die Nutzung kostenfrei, sofern mit der Nutzung keine Erhebung von Eintrittsgeldern o.ä. verbunden ist

### **§ 7**

#### **Gebührentarif**

(1) Für die Benutzung von Sportstätten, Räumen in Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt folgendes:

- Die Gebühren sind Bruttopreise, sie verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht besteht.
- Es werden Gebühren für die Nutzung der Sportstätten und Räume und für weitergehende Leistungen erhoben
- Die Nutzung erfolgt einschließlich der Nebenanlagen. Eine separate Vermietung von Nebenanlagen ist ausgeschlossen. In der Gebühr enthalten ist eine Hausmeister-Einweisung vor Ort am Tage der Veranstaltung von maximal einer Stunde.

(2) Vereine - Für ortsansässige Vereine bzw. langjährig in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin tätige Vereine mit überwiegend Neuenhagener Mitgliedern bzw. Neuenha-

gener Benutzern werden die Benutzungsgebühren je Nutzungsstunde einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten anteilig (auf ¼ Stunde aufgerundet) erhoben.

1. Gartenstadt- Halle, Dahlwitzer Straße 81

- Halle komplett	8,00 €
- großes Spielfeld	4,50 €
- kleines Spielfeld	3,50 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €
- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €

2. Sporthalle Bollensdorf

- Halle komplett	8,00 €
- großes Spielfeld	4,50 €
- kleines Spielfeld	3,50 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €
- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €

3. Sporthalle Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 5-7

- Halle komplett	4,00 €
------------------	--------

4. Sporthalle Goethe-Schule, Rathausstraße 28

- Halle komplett	4,00 €
------------------	--------

5. Sportplatz Grundschule am Schwanenteich

3,00 €

6. Sportplatz Goethe-Grundschule

5,00 €

7. Räume in Schulen

- Klassenraum	3,00 €
- Aula	10,00 €
- sonstige Räume	5,00 €

8. Räume in Kindertagesstätten

- Gruppenraum	3,00 €
- sonstige Räume	5,00 €

(3) Schulen - Für Neuenhagener Schulen, die nicht in Trägerschaft der Gemeinde sind, werden Benutzungsgebühren je Nutzungsstunde einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten anteilig (auf ¼ Stunde aufgerundet) erhoben.

1. Gartenstadt- Halle, Dahlwitzer Straße 81

- Halle komplett	24,00 €
- großes Spielfeld	13,50 €
- kleines Spielfeld	10,50 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €

- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €

2. Sporthalle Bollensdorf

- Halle komplett	24,00 €
- großes Spielfeld	13,50 €
- kleines Spielfeld	10,50 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €
- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €

3. Sporthalle Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 5-7

- Halle komplett	10,00 €
------------------	---------

4. Sporthalle Goethe-Schule, Rathausstraße 28

- Halle komplett	10,00 €
------------------	---------

5. Sportplatz Grundschule am Schwanenteich

5,00 €

6. Sportplatz Goethe-Grundschule

8,00 €

7. Räume in Schulen

- Klassenraum	5,00 €
- Aula	15,00 €
- sonstige Räume	8,00 €

8. Räume in Kindertagesstätten

- Gruppenraum	5,00 €
- sonstige Räume	8,00 €

4) Sonstige Nutzer - Für sonstige Nutzer werden Benutzungsgebühren je Nutzungsstunde einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten anteilig (auf ¼ Stunde aufgerundet) erhoben.

1. Gartenstadt- Halle, Dahlwitzer Straße 81

- Halle komplett	40,00 €
- großes Spielfeld	24,00 €
- kleines Spielfeld	16,00 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €
- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €

2. Sporthalle Bollensdorf

- Halle komplett	40,00 €
- großes Spielfeld	24,00 €
- kleines Spielfeld	16,00 €
- Auf- und Abbauarbeiten für die Bestuhlung einschließlich Fußbodenbelag je nach Aufwand pro Stunde und Person	20,00 €

- Nutzung der Beschallungsanlage je nach Veranstaltungsdauer pro Stunde	10,00 €
- Auf- und Abbau der Tribüne/n (pauschal)	10,00 €
3. Sporthalle Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 5-7	
- Halle komplett	16,00 €
4. Sporthalle Goethe-Schule, Rathausstraße 28	
- Halle komplett	16,00 €
5. Sportplatz Grundschule am Schwanenteich	6,00 €
6. Sportplatz Goethe-Grundschule	10,00 €
7. Räume in Schulen	
- Klassenraum	6,00 €
- Aula	20,00 €
- sonstige Räume	10,00 €
8. Räume in Kindertagesstätten	
- Gruppenraum	6,00 €
- sonstige Räume	10,00 €

### **§ 8**

#### **Mahnung und Beitreibung**

Die bei der Mahnung und der Beitreibung entstandenen Gebühren und die zusätzlich entstandenen Verwaltungsgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des Verwaltungsvollstreckungsrechtes des Landes Brandenburg und der dazu ergangenen Verwaltungs kostenordnung.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten, Räume in Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 15.06.2006 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 03.12.2021

Ansgar Scharnke  
Bürgermeister